

FERNMELDEAMT LAHN 1 Gießen
Abnahmestelle für private Fernmeldeeinrichtungen

Kopie

Fernmeldeamt Postfach 50 50 6300 Lahn 1

An die
Philipps-Universität
Postfach

3550 Marburg

In Fotokopie
an das
Rechenzentrum
Herrn Dr. Fröhlich

h i e r
zur Kenntnisnahme übersandt.
09.12.1980

(Schneider)

Fernmeldezentrale
Eing. 3. DEZ. 1980

Eingegangen
10. DEZ. 1980
Rechenzentrum der Philipps-Universität
Marburg/Gießen

XXXX Gießen
5. Dez. 1980

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

-

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

N1 B 3243

(06 41)

7 09- 53 11
oder 7 09-1

Betreff

Übertragung digitaler Nachrichten
über private Leitungen

Sehr geehrte Herren !

Wir beziehen uns auf die Unterredung am 28. Nov. 1980 zwischen unserem Abnahmebeamten, Herrn Heck, und Ihren sehr geehrten Herren Schneider (Leiter der Fernsprechzentrale) und Dr. Fröhlich (Leiter des Rechenzentrums) und teilen Ihnen wunschgemäß folgendes mit.

Sie betreiben im Rechenzentrum Lahnberge u.a. 2 Datenverarbeitungsanlagen (DVA) und zwar 1 DVA TR 440 und 1 DVA 80-20. Die beiden DVA arbeiten voneinander unabhängig; ein Trägeraustausch von einer DVA zur anderen DVA und/oder umgekehrt erfolgt nicht. Vorgenannte DVA TR 440 ist über einen Hauptanschluß für Direktruf (HfD 9600 bit/s) mit der Fachhochschule Gießen verbunden. Die DVA ARG 80-20 hat über einen HfL-Anschluß 9600 bit/s Zugriff zum Rechner (Cyber 174) beim Hochschulrechenzentrum der Universität Gießen. Außer diesen Verbindungen im öffentlichen Direktrufnetz der DBP sind aber zahlreiche Datenendeinrichtungen (DEE) über private Fernsprengleitungen im Stadtgebiet Marburg geschaltet (externe Terminals). Wie Sie unserer beigefügten Zusammenstellung Bl. 1 und Bl. 2 entnehmen können, sind z.Z. insgesamt 22 externe Terminals über private Leitungen angeschlossen. Nach den rechtsverbindlichen Bestimmungen der DBP; hier: "Verordnung über das öffentliche Direktrufnetz für die Übertragung digitaler Nachrichten mit Gebührenvorschriften" sind die von Ihnen im eigenen Kabel ins Stadtgebiet geschalteten Datenverbindungen tenutzungsrechtlich "private Leitungen für Direktruf". In Anwendung der Gebührenvorschriften für die Übertragung digitaler Nachrichten, sind für diese Verbindungen über private Leitungen für Direktruf mit Endpunkten auf nicht benachbarten Grundstücken sogenannte "Ausgleichsgebühren" in Höhe der entsprechenden Verkehrsgebühren zu entrichten. Entsprechend unserer Aufstellung (Anl. 1 und Anl. 2), sind somit ab 01. Dezember 1980 insgesamt monatlich 2.448,- DM (Zweitausendvierhundertachtundvierzig DM) zusätzlich zu entrichten. Die Fernmeldegebühren werden Ihnen entsprechend der Zuordnung

...

Dienstgebäude
Liebigstr. 14-16
Lahn-Gießen

Telex
4 82 925
482925 la 1

Zahlungen von Fernmeldegebühren an
Buchungsstelle für Fernmeldegebühren Frankfurt am Main
Postscheckamt Frankfurt am Main
(BLZ 500 100 60) KtoNr 3568 00-608

Übrige Zahlungen an
Postamt Lahn 1
Postscheckamt Frankfurt am Main
(BLZ 500 100 60) KtoNr 40 50-601

der jeweiligen DVA zum öffentlichen Direktrufnetz unter folgenden Fernmeldegebührenkontonummern in Rechnung gestellt:

D V A TR 440: 64112/9090046 monatlich 2.024,- DM

D V A AEG 80-20: 64112/9090358 monatlich 424,- DM.

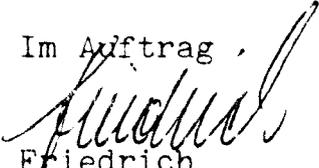
Sollten künftig noch weitere externe Terminals über private Leitungen angeschlossen werden, so bitten wir, diese entsprechend der Absprache DBP-Fernsprechzentrale der Philipps-Universität, vierteljährlich gemeinsam mit den amtsberechtigten Fernsprechnebenstellen zu melden. Desweiteren weisen wir Sie darauf hin, daß geplante DVA in anderen Fachbereichen vor der Anschließung an private Leitungen zu nicht benachbarten Grundstücken uns anzuzeigen sind.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang noch Fragen haben, so steht Ihnen unser Abnahmebeamter jederzeit für eine Beratung zur Verfügung. Rufen Sie uns bitte unter der o.a. Rufnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

2 Anlagen

Im Auftrag


Friedrich